

Hagelversicherung 2007

Heinrich HUBER, Hagelschutzkonsortium

Mit diesem Jahr wird die sogenannte Schadensschwelle bei der Hagelversicherung von 20 auf 30% erhöht. Dass diese Erhöhung aber nicht nur Nachteile mit sich bringt, sondern auch wesentliche Vorteile, darüber gibt der folgende Beitrag Auskunft.

Mit dem Dekret Nr. 102/2004 erlaubt die EU Beiträgen bis zu 80% der öffentlichen Verwaltungen zu den Versicherungskosten, wenn Schäden unter der Schadensgrenze von 30% nicht vergütet werden. Bis zum Vorjahr lag diese Schadensschwelle für Südtirol noch bei 20%. Dieses Privileg wurde letztthin von der EU widerrufen. Um dem entgegenzuwirken, hat man sich zum Ziel gesetzt, die Schätztabelle dahingehend zu ändern, so dass das Ergebnis der Schadensschätzung der Klassifizierung des Vermarktungsbetriebes annähernd gleichkommt und somit auch die Schadensgrenze von 30% eher erreicht wird. Das Hagelschutzkonsortium steckte in diesen Wochen voll in den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften, um die Bedingungen für das Jahr

2007 zu vereinbaren. Das Hagelschutzkonsortium bildete gemeinsam mit der CODIPRA von Trient und einigen im Sektor bedeutenden Versicherungsgesellschaften eine Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel setzte, die bisher verwendete Schätztabelle für Obst zu überarbeiten und sie den EU – Qualitätsnormen anzupassen. Nach einigen Sitzungen, Simulationen mit originalen Feldanalysen und verschiedenen Schätzungen im Vermarktungsbetrieb, konnte man sich auf eine neue Beschreibung und Bewertung der Schäden einigen. Im Wesentlichen unterscheidet sich

SCHADENSSCHWELLE 30%

VORTEILE:

die geringere Prämie (ca. 20 bis 25% der Gesamtprämie – nicht wie früher 50%)
bedeutend bessere Schadensregulierung bei den mittleren und höheren Schäden.

NACHTEIL:

der einzige wirkliche Nachteil ist, dass bis 30% Schaden keine Vergütung erfolgt. Auch dieser Nachteil wurde beim Obst mit der neuen Schätztabelle und bei den Weintrauben mit dem aufgewerteten Qualitätsverlust etwas abgeschwächt, welche es uns ermöglicht, die Schadensschwelle von 30% schneller als mit der bisherigen Schätztabelle zu erreichen.

die neue Schätztabelle für Obst von der bisherigen Tabelle durch die Beschreibung des Schadens; diese wurde den EU-Qualitätsnormen angepasst. Eine weitere Verbesserung ergibt sich durch die höhere Bewertung der Schäden.

Schäden, die bisher mit 35% bewertet wurden, werden jetzt mit 40% bewertet und jene mit 55% und 75% werden nun mit 85% bewertet. Diese Neuerung bedeutet eine erhebliche Aufwertung der Schäden besonders im mittleren Schadensbereich.

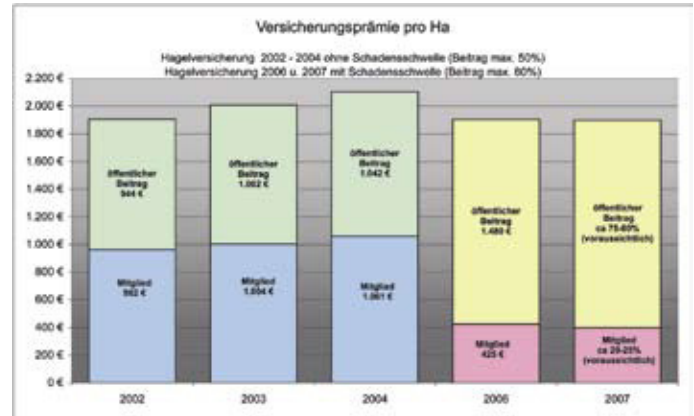
Die Kosten dieser neuen Schadensvergütung liegen, ersten Informationen zufolge, im Bereich der bisherigen Prämienberechnung, mit den Vorteilen, dass die Schäden im mittleren Segment bedeutend aufgewertet werden und die öffentlichen Beiträge (bis zu 80%) beansprucht werden können. Dem gegenüber steht der Nachteil, dass es bis zur Schadensschwelle von 30% keine Vergütung gibt und innerhalb der Gemeinde die gesamte Ernte des Produktes versichert werden muss. Was die Versicherung der Weintrauben mit der neuen Schadensschwelle



von 30% betrifft, wurden folgende Verbesserungen mit den Versicherungsgesellschaften vereinbart: Es wird wiederum der aufgewertete Zuschlag für Qualitätsverlust angewendet und das schon ab 01. Juli (bisher 10. Juli), weiters wird für Hagelschläge, die nach dem 10. August eintreten, der ermittelte Qualitätsverlust um 30% erhöht. Das heißt, dass es für Hagelschläge, die bis 30. Juni eintreten, bis 30% Mengenverlust keine Vergütung gibt, aber ab 1. Juli mit dem Eintreten des Qualitätsverlustes schon ab 17% Mengenverlustes es zur Schadensregulierung kommt. Was sind die Vor- und Nachteile zu früher? Für Schäden, die bis Ende Juni eintreten, gibt es nur für starke Hagelschläge (ab 30% Mengenverlust) eine Vergütung. Dafür gibt es für spätere Hagelschläge (ab 1. Juli und dann nochmals ab 10. August) einen ordentlichen Zuschlag für den Qualitätsverlust, der bedeu-

tend höher liegt als früher und zudem sind die Kosten der Prämie um einiges geringer (ca. 20 - 25% der Gesamtprämie). Besondere Beachtung gebührt dem „abnehmenden Selbstbehalt“, der sich innerhalb von 7 Prozentpunkten von 30% auf 10% reduziert. Bei Stichprobenkontrollen wurde festgestellt, dass die Angaben der Katasterdaten und Flächen auf den Versicherungsnachweisen häufig

unvollständig und fehlerhaft sind. Um die Kontrolle der Versicherungsmengen zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass bei Abschluss der Hagelversicherung ein Auszug aus dem Obstbaukataster bzw. der Weinbergrolle beigelegt werden muss. Sollte der Obstbaukataster oder die Weinbergrolle nicht vorhanden sein, muss ein Katasterauszug beigelegt werden.



Feuer und Eis - Frostschutz im Obstbau Sonderausstellung im Südtiroler Obstbaumuseum

Ernteverlustes. Der Bauer sah sich gezwungen dem entgegenzuwirken. Dies versuchte er zunächst durch Erzeugung von Rauch. So sollte bei klaren Nächten die schützende Wolkendecke ersetzt werden. Eine andere Methode war die Heizung mittels Geländeöfen. Dadurch wurde Wärme in die Obstanlage gebracht und somit konnte ein Absinken der Pflanzentemperatur vermieden werden. Angewandt wurde auch das Verfahren der Ventilation. Die bodennahe Kaltluft vermischte sich dadurch mit der darüber liegenden wärmeren Luft. Verknüpft mit den Versuchen sind die Rückschläge und die Frage, warum die Maßnahmen vielfach nicht funktioniert haben. Eine zentrale Rolle in der Ausstellung spielt die sich ab den späten 1950er Jahren revolutionär verbreitende Methode der Frostberegnung. Nicht zuletzt deshalb, weil sie die bisher

effizienteste Lösung im Südtiroler Obstbau darstellt. Auf die faszinierende und oft gestellte Frage, wie ständig gefrierendes Wasser die Blüten vor Erfrierungen schützt, muss dabei besonders eingegangen werden. Auch die Problematik des hohen Wasserverbrauchs und der Wasserbeschaffung wird beleuchtet. Ebenfalls aufgezeigt wird die Organisation der Frostwarnung in ihrer Entwicklung von den freiwilligen Frostwachen hin zum komplexen System der heutigen Organisationen.

Der Vorstand des Obstbaumuseums und die Arbeitsgruppe laden herzlich zur Eröffnung der Sonderausstellung „Feuer und Eis. Frostschutz im Obstbau“ ein, welche am 12. Mai 2007 um 16.00 Uhr im Ansitz Larchgut stattfindet. Die Ausstellung bleibt bis Anfang November zugänglich.

Diese Ausstellung konzentriert sich auf den historischen Verlauf des Frostschutzes und stellt diesen in seiner Entwicklung dar. Mit der Ausrichtung der Landwirtschaft hin zum Erwerbsobstbau und der Ausdehnung der Anbauflächen in frostgefährdete Talniederungen stieg die Gefahr eines